

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 28. MAI 2009

Text: Bernd KARTHÄUSER

Wie üblich stellten die öffentlichen Arbeiten auch am 28. Mai den thematischen Auftakt der Stadtratssitzung dar. Konkret ging es im ersten Punkt um die **Einrichtung einer Unterkunft in der Halle der Freiwilligen Feuerwehr**. Das positive Votum des gesamten Rates unterstrich die Notwendigkeit des Vorhabens, schließlich sollten auch die nicht in St.Vith wohnhaften Feuerwehrleute schnellstmöglich einsatzbereit sein, wenn sie im Dienst sind. Daher genehmigte man das Projekt, dessen Materialkosten sich auf geschätzte 10.300 € belaufen. Die Arbeiten erfolgen in Eigenregie.

Da der Winter 2008/2009 recht hart war, hat die Wallonische Region ein **Sonderprogramm zur Behebung der winterbedingten Straßenschäden** aufgelegt. Aus diesen Mitteln erhält unsere Gemeinde 110.000 €, womit etwa achtzig Prozent des diesbezüglichen Finanzbedarfs abgedeckt werden. Die Stadtratsmitglieder genehmigten die vor diesem Hintergrund angepasste Liste mit den zu tätigen Straßenarbeiten. Insgesamt sind 2009 kommunale Straßenbauinvestitionen von knapp 540.000 € vorgesehen.

Bei den vielfältigen Tätigkeiten, die die Stadt im Bereich der öffentlichen Arbeiten wahrzunehmen hat, bleiben regelmäßige **Neuanschaffungen für den Bauhof** natürlich nicht aus. Beschlossen wurden hier Anschaffungen im Gesamtwert von etwa 20.000 €, darunter beispielsweise eine gebrauchte Walze, ein Anhänger oder auch Material zum Verlegen von Rohren.

Aber nicht nur die öffentliche Hand, auch die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sind aktiv. So möchte die örtliche Elternvereinigung einen so genannten **Holunderspielplatz an der Gemeindeschule Neidingen** einrichten. Diesem positiven Vorhaben wollte der Stadtrat nicht im Wege stehen und genehmigte das Projekt sowie den auch anderenorts üblichen Gemeindegeldzuschuss in Höhe von 3.000 €.

Um den gleichen Themenbereich ging es im Beschluss zur **Organisation einer außerschulischen Betreuung in Schönberg**, die künftig in den Räumlichkeiten der dortigen Gemeindeschule auf die Beine gestellt wird. Der entsprechende Vertrag mit dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung wurde am 28. Mai gutgeheißen. Er hat zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren, nach deren Ablauf muss dann erneut entschieden werden.

Zum wiederholten Male richtete der Stadtrat sein Augenmerk auf das sich entwickelnde alte Bahnhofsgelände in St.Vith. Angesichts der fortschreitenden Arbeiten an besagter Stelle bewilligten die Ratsdamen und -herren einstimmig das Projekt zur **Beleuchtung der Straßen Am Stellwerk, Zur Burg und Vennbahnstraße** (einschließlich Parkplatz Triangel). Zusätzlich zu bereits früher beschlossenen Maßnahmen wird dies Kosten in Höhe von gut 36.000 € verursachen.

In dieser Zone befindet sich bekanntermaßen auch das neue Kultur-, Konferenz- und Messezentrum **Triangel**, das seiner Fertigstellung entgegengeht. In diesem Zusammenhang traf der Stadtrat zwei (übrigens einstimmige) Entscheidungen. Zunächst beschloss man, der Autonomen Gemeindegemeinschaft zwecks Anschaffung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände (Gesamtwert 450.000 €) einen Überbrückungskredit von 200.000 € zu gewähren, da die 50prozentige Subventionierung seitens der DG erst 2010 zu erwarten ist und man daher vorfinanzieren muss. Für die restlichen 250.000 € bewilligte der Rat eine Bankbürgschaft. Zweitens genehmigte der Rat die Vorgehensweise, dass die Fläche von 2.463qm, die nicht für das eigentliche Triangel-Zentrum, sondern für den Bau des DG-Verwaltungsgebäudes benutzt worden ist, zum symbolischen Euro von der AGR an die Stadt zurückübertragen wird, damit diese den Weiterverkauf an die Deutschsprachige Gemeinschaft in die Wege leiten kann.

Wie bereits 2007 geschehen, beschloss das Gemeindegemeinschaftskollegium auch wieder für die kommenden zwei Jahre, sich an der **Finost-Ausschreibung zum gemeinsamen Energieeinkauf** zu beteiligen. Der Stadtrat nahm dies in seiner Mai-Sitzung zur Kenntnis. Zum gegebenen Zeitpunkt wird man auch wieder an die verschiedenen nicht-gemeindeeigenen Vereinigungen herantreten, um in Erfahrung zu bringen, ob sie sich erneut bei diesem gemeinsamen Energieeinkauf anschließen möchten.

Die erwähnte Interkommunale Finost, aber auch Interost, die AIDE und die provinzielle

Industrialisierungsgesellschaft SPI+ halten Mitte Juni ihre ordentlichen **Generalversammlungen** ab. Da die Stadt bei all diesen Interkommunalen Mitglied ist, wurde sie um die Stellungnahme zu den Tagesordnungen und um die Entsendung ihrer Vertreter gebeten. Dem leistete der Stadtrat wie üblich Folge.

Bei den **Immobilienangelegenheiten** ging es am 28. Mai um den Verkauf einer 262qm großen Parzelle am Dichrod in Recht zum Abschätzpreis von 7.860 €, um den kostenlosen Erwerb dreier Absplisse in der St. Vith Klosterstraße im Rahmen einer Regularisierung und um den Verkauf von Geländestücken mit einer Gesamtgröße von 4.500qm zum Preis von 6.347 € in der Industriezone II.

Prinzipiell grünes Licht erhielt in der Mai-Sitzung der so genannte **Pakt für einen soliden und solidarischen öffentlichen Dienst**. Konkret geht es um soziale Maßnahmen zugunsten des Gemeindepersonals auf Basis eines sektoriellen Abkommens, die allerdings erst noch von den Gewerkschaften ausgehandelt werden müssen. Den beitretenden Gemeinden wird ein Zuschuss von 1.000 € pro statuarisiertem Beamten in Aussicht gestellt.

Vor einiger Zeit war die Deutschsprachige Gemeinschaft mit der **Musikakademie** in Verhandlungen getreten, um unter anderem den Finanzierungsmodus der Akademie festzuschreiben und dies in einen Dekretentwurf einfließen zu lassen. Dieser Dekretentwurf wurde bereits im vergangenen November vom St. Vith Stadtrat positiv beurteilt, musste aber in der Mai-Sitzung definitiv abgesegnet werden, was denn auch erfolgte. Die einzelnen Gemeinden tragen hier einen Teil der Verantwortung, so beteiligt sich St. Vith jährlich mit 16.000 € an der Musikakademie und stellt obendrein die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Das Thema der Radon-Belastung in unserer Region war ja in den letzten Wochen in den Vordergrund getreten und wurde auch in der Stadtratssitzung zum Gesprächsgegenstand. Nach längerer Diskussion über technische Details beschloss man, zwei **Radon-Messgeräte** zum Preis von 500 € anzuschaffen, die der Bevölkerung dann gegen Kautions zur Verfügung gestellt werden, damit die Menschen sich über die Situation in ihrem Wohnhaus Klarheit verschaffen und entsprechende Maßnahmen treffen können.

Schwere Kost erwartete die Stadratsmitglieder dann noch bei dem Beschluss über die **Reduzierung des Eigenkapitals der Interkommunale Interest** und die daraus resultierende Überlassung der Geldmittel an Finost. Die komplizierte Materie beinhaltet u.a. das Einverständnis der Stadt, die aufgrund der Eigenkapitalreduzierung anfallenden 5.269.836 € prioritär zur Begleichung der an Interest geschuldeten Beträge zu verwenden sowie sich an dem Finanzierungssystem von Finost zu beteiligen, das sich aus dem Machtzuwachs ergibt, der aus dem Erwerb von Interest-Anteilen resultiert. Dazu gab man mehrheitlich grünes Licht.

Geteilte Meinungen gab es schließlich noch über die **Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2008**, die am 28. Mai präsentiert wurde. Während die Mehrheit die solide Finanzlage bei unveränderten Steuersätzen lobte, glaubten die Oppositionsvertreter gewisse Alarmsignale zu erkennen. Fakt ist: Die Stadtgemeinde St. Vith schließt das Jahr 2008 mit einer Überschuss von 2,7 Millionen € ab. Der Rückgang gegenüber den Vorjahren erklärt sich vor allem durch einen weniger gut verlaufenen Holzverkauf.

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 28. MAI 2009

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr FELTEN, Herr GROMMES, Herr KARTHÄUSER, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Schöffen, sowie die Herren NILLES, JOUSTEN, PAASCH, KREINS, HANNEN, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ, Frau WILLEMS-SPODEN und Herr WEISHAUPT, Ratsmitglieder. Es fehlt entschuldigt Frau ILTEN-LEONARDY, Ratsmitglied. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 20 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

1. Einrichtung einer provisorischen Unterkunft in der Halle des Rettungsdienstes der freiwilligen Feuerwehr ST.VITH. Genehmigung der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart (Ausführung in eigener Regie).

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Kosten auf 10.300,00 €,MwSt. einbegriffen, geschätzt werden;

In Anbetracht dessen, dass die entsprechenden Kredite gelegentlich der zweiten Haushaltsabänderung des Jahres 2009 der Stadt ST.VITH vorgesehen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Einrichtung einer provisorischen Unterkunft in der Halle des Rettungsdienstes der freiwilligen Feuerwehr ST.VITH.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 10.300,00 €, MwSt. einbegriffen.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren (Materiallieferungen für Arbeiten in eigener Regie) vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

2. Gemeinsamer Energieankauf durch FINOST: Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 28. April 2009.

Der Stadtrat:

Angesichts dessen, dass die Stadt ST.VITH sich seinerzeit für den gemeinsamen Energieeinkauf, namentlich Strom für die verschiedenen Dienste der Stadt ST.VITH, durch die Interkommunale FINOST ausgesprochen hat;

Aufgrund dessen, dass der Lieferauftrag zum 1. September 2007 für die Dauer von zwei Jahren an die Firma LAMPIRIS erteilt worden ist;

Angesichts dessen, dass es sich um einen finanziell interessanten Liefervertrag für die Gemeindedienste und die angeschlossenen Institutionen und Organisationen handelte, weil aufgrund der großen Abnahmemenge ein interessanter Preis erzielt werden konnte;

Nach Durchsicht des Schreibens von FINOST an die angeschlossenen Gemeinden vom 22. April 2009, womit diese um ihre Stellungnahme zum Vorschlag gebeten wurden, über FINOST die Energieeinkäufe für die Gemeinden erneut in die Wege zu leiten, um durch größere Abnahmen günstigere Bedingungen zu erreichen;

In Anbetracht, dass sich an dieser neuen Ausschreibung ebenfalls das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beteiligt;

In Anbetracht, dass Dringlichkeit gegeben war, da auf Grund der Einhaltung der verwaltungstechnischen Prozeduren eine Antwort bis zum 6. Mai 2009 erwartet wurde;

In Anbetracht, dass der Verwaltungsrat von FINOST, anlässlich seiner Sitzung vom 28. April 2009, folgenden Beschluss gefasst hat:

- Das Lastenheft im Hinblick auf den gemeinsamen Einkauf von Strom und/oder Gas für die den angeschlossenen Gemeinden gehörenden Gebäude, die diesen gleichgestellten Gebäude, sowie für die Gebäude der jeweiligen Öffentlichen Sozialhilfezentren, Kirchenfabriken und der Polizeizonen Weser/Göhl und Eifel sowie für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird genehmigt.

- Der Beratungsauftrag an das Studienbüro SIEMAT Energy aus Thimister-Clermont ab dem 1. September 2009 bis zum 31. Dezember 2011 wird erteilt;
Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, und insbesondere Artikel L1222-3;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;
Nimmt Kenntnis:

vom Beschluss des Gemeindegremiums vom 28. April 2009, wonach die Stadt ST.VITH:

1. Sich an der gemeinsamen Energieausschreibung, organisiert durch FINOST, beteiligt;
2. Dem Verwaltungsrat von FINOST die Auftragserteilung für die gemeinsame Energiebestellung im Namen der Gemeinde für die vorgesehene Zeitspanne vom 01.09.2009 bis zum 31.12.2011 überträgt.

Herr PAASCH, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

3. Wegeunterhalt 2009. Zusatzprogramm mittels Bezuschussung seitens der Wallonischen Region zur Behebung der Winterschäden 2008-2009. Genehmigung des Projekts und der Liste der auszubessernden Wegeabschnitte. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Beantragung der Bezuschussung in Höhe von 110.000,00 € bei der Walbnischen Region.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Aufgrund des Schreibens des Herrn Ministers der Wallonischen Region für Innere Angelegenheiten und den Öffentlichen Dienst vom 23. April 2009, durch welches der Stadt eine Bezuschussung in Höhe von maximal 110.000,00 € zur Behebung der Winterschäden an den Gemeindegewegen in Aussicht gestellt wird;

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23. April 2009, mit welchem das gewöhnliche Wegeunterhaltsprogramm verabschiedet wurde;

In Anbetracht dessen, dass aufgrund dieser neuen Situation einerseits ein Zusatzprogramm ausgearbeitet wurde, welches u.a. auch einige Wegeteilstücke des ursprünglichen gewöhnlichen Programms beinhaltet, und andererseits das gewöhnliche Unterhaltsprogramm angepasst wurde;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in beiliegendem Lastenheft angeführten Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten auf 148.688,88 € (MwSt. einbegriffen) geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass im Haushalt 2009 Kredite in Höhe von 300.000,00 € für den Wegeunterhalt vorgesehen sind; dass eine entsprechende Erhöhung der Kredite anlässlich der ersten Haushaltsanpassung 2009 vorzusehen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Unterhalt der Gemeindegewege im Jahre 2009 – Außergewöhnliches Programm - gemäß beiliegender Liste der auszubessernden Wegeabschnitte.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 148.688,88 €.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels öffentlicher Ausschreibung vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

Artikel 5: Die auf diesen Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in diesem Beschluss beigefügten Lastenheft enthalten sind.

Artikel 6: Die für diese Arbeiten in Aussicht gestellten Zuschüsse werden bei der Wallonischen Region beantragt.

Artikel 7: Das in der Stadtratssitzung vom 23.04.2009 genehmigte ursprüngliche Wegeunterhaltsprogramm wird gemäß den beigefügten Unterlagen angepasst, wobei die Schätzung um etwa 37.075,00 € auf insgesamt 387.244,44 € reduziert wird.

4. Straßenbeleuchtung „ehemaliges Bahngelände“: Parkplatz „Triangel“, Straße „Zur Burg“ und „Am Stellwerk“. Genehmigung des Projektes. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Kosten auf 86.454,89 €, MwSt. einbegriffen, geschätzt werden können, wobei ein Teil dieses Beleuchtungsprojektes (50.219,24 €) bereits im Rahmen des Infrastrukturprojektes der Straße „Zur Burg“ vorgesehen, ausgeschrieben und vergeben wurde, so dass über die Zusatzkosten zur Ausweitung dieses Projektes in Höhe von 36.235,65 € zu befinden ist;

In Anbetracht dessen, dass die entsprechenden Kredite im Haushalt des Jahres 2009 anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Straßenbeleuchtung auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in ST.VITH.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 86.454,89 €, MwSt. einbegriffen, wobei ein Teil dieses Beleuchtungsprojektes (50.219,24 €) bereits im Rahmen des Infrastrukturprojektes der Straße „Zur Burg“ vorgesehen, ausgeschrieben und vergeben wurde. Die Schätzung der Projekterweiterung wird somit auf 36.235,65 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

5. Gemeindeschule Neidingen. Einrichtung eines „Holunderspielplatzes“. Genehmigung des Projektes und Gewährung eines Gemeindegremiums.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Projektes (siehe Beschreibung, Skizze und Kostenschätzung in der Anlage) zur Einrichtung eines sogenannten Holunderspielplatzes an der Gemeindeschule in Neidingen;

In Erwägung, dass die Gemeinde bereits an anderen Gemeindeschulen einen Zuschuss für die Einrichtung eines solchen Spielplatzes gewährt hat;

In Erwägung dessen, dass es pädagogisch sinnvoll erscheint, dieses Konzept auch an diesen beiden Schulen zu verwirklichen;

In Erwägung dessen, dass die Initiative und der Einsatz der jeweiligen Elternvereinigung unterstützenswert ist;

Aufgrund dessen, dass die finanziellen Mittel im Haushaltsplan des Jahres 2009 anlässlich der nächsten Haushaltsplananpassung vorgesehen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Das vorliegende Projekt zur Anlegung eines Holunderspielplatzes an der Gemeindeschule in Neidingen zu genehmigen und der Elternvereinigung der Gemeindeschule Neidingen einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € als Unterstützung dieser Initiative zu gewähren.

Artikel 2: Die Auszahlung erfolgt auf das Konto der Elternvereinigung.

6. Ankauf von Maschinen, Ausrüstungs- und Betriebsmaterial für den Bauhof der Stadt. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§ 1 et 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §3;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Lieferung auf 20.000,00 € (MwSt. einbegriffen) geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt 2009 der Stadt ST.VITH eingetragen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferungen beinhaltet: Ankauf von Maschinen, Ausrüstungs- und Betriebsmaterial für den Bauhof der Stadt gemäß beiliegender Aufstellung.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf 20.000,00 € (MwSt. einbegriffen) festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

II. Immobilienangelegenheiten

7. SPI+ - Genehmigung der Anpassung einer Urkunde vom 21. November 2006 bezüglich der Übertragung der Wegeinfrastruktur in der Industriezone Rodter Straße/Steinerberg seitens der SPI+ an die Stadt ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund der zwischen der SPI+ und der Stadt ST.VITH am 21. November 2006 abgeschlossenen Urkunde bezüglich der Übertragung der Wegeinfrastruktur in der Industriezone Rodter Straße/Steinerberg seitens der SPI+ an die Stadt ST.VITH;

In Erwägung, dass diese Urkunde für die Übertragung der Wegeinfrastruktur einen Geländestreifen beinhaltete, unter dem eine Abwasserkanalisation verlegt wurde und dass dieses Gelände in vollem Eigentum übertragen wurde, anstatt einer vorzusehenden Gerechtsamen im Untergrund; dass diese Tatsache nunmehr Probleme bei einer Verkaufsurkunde seitens der SPI+ an einen Privatunternehmer verursacht;

Aufgrund des beiliegenden Urkundenentwurfs zur Regularisierung dieser Situation und des beiliegenden Vermessungsplanes;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Den beiliegenden Urkundenentwurf zur Regularisierung der vorbeschriebenen Situation mit dem entsprechenden Vermessungsplan zu genehmigen.

8. Verkauf der Parzelle gelegen in Recht, Dichrod, Gemarkung 6, Flur K, Nr.13B an die Gesellschaft THEISSEN LACK. Definitiver Beschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Prinzipbeschlusses des Stadtrates vom 23. April 2009;

Aufgrund des Abschätzberichtes des Registrierungsamtes vom 18. März 2009;
Aufgrund des Kaufversprechens vom 14. April 2009;
Aufgrund des Abschlussprotokolls des Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo, laut welchem keine Einwände vorgebracht wurden;
Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;
Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf der Parzelle gelegen in Recht, Dichrod, katastriert unter Gemarkung 6 – Recht, Flur K, Nr. 13 B mit einer Fläche von 262 m² zum Abschätzpreis von 7.860,00 € für 98% an die einfache Kommanditgesellschaft "THEISSEN LACK" mit Sitz in Recht, Weiherstraße 8, hier vertreten durch den persönlich haftenden Geschäftsführer, Herrn Karl-Heinz THEISSEN, wohnhaft in Dürler 1, 4790 BURG REULAND, sowie für 2% an die Eheleute Karl-Heinz THEISSEN und Liliane Josephine HERBRANDT, gemeinsam wohnhaft in Dürler 1, 4790 BURG REULAND definitiv zuzustimmen.
Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten der Käufer.

9. Regularisierung der Eigentumsverhältnisse in ST.VITH, Klosterstraße im Bereich Terrenhof, Gemarkung 1, Flur D, Nr. 101 L2, 101 H3 und 101 M2. Kostenloser Erwerb von drei Parzellenabsplissen und Einverleibung ins öffentliche Wegenetz der Stadt ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Bauantrages 5275/148 eingereicht durch die Betriebsgemeinschaft Terrenhof GmbH;

Aufgrund des Vermessungsplans von Landmesser Guido MREYEN vom 18. März 2009;
Aufgrund der Einverständniserklärung des "Vereins für Landwirtschaft und kulturelle Entwicklung", sowie des Herrn Eduard TERREN;
Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;
Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der obigen Regularisierung zuzustimmen.

Artikel 2: Die nachfolgend bezeichneten Parzellenabsplisse, wie sie auf dem Vermessungsplan von Landmesser MREYEN vom 18. März 2009 dargestellt sind, zur öffentlichen Nützlichkeit kostenlos zu erwerben und in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde einzuverleiben:

- Los 1 mit einer vermessenen Fläche von 76 m², Abspliss der Parzelle Gemarkung 1, Flur D, Nr. 101 H 3, Eigentum des „Vereins für Landwirtschaft und kulturelle Entwicklung“, Klosterstraße 11, 4780 ST.VITH, hier vertreten durch Herrn Peter NEESEN und Frau Dorothea MICHELS;
- Los 2 mit einer vermessenen Fläche von 26 m², Abspliss der Parzelle Gemarkung 1, Flur D, Nr. 101 M 2, Eigentum des Herrn Eduard TERREN, Klosterstraße 11/A, 4780 ST.VITH;
- Los 3 mit einer vermessenen Fläche von 1 m², Abspliss der Parzelle Gemarkung 1, Flur D, Nr. 101 L 2, Eigentum des „Vereins für Landwirtschaft und kulturelle Entwicklung“, Klosterstraße 11, 4780 ST.VITH, hier vertreten durch Herrn Peter NEESEN und Frau Dorothea MICHELS.

Artikel 2: Den Immobilienerwerbssausschuss mit der Durchführung der Beurkundung zu beauftragen.

Artikel 3: Die mit diesem Erwerb verbundenen Kosten sind zu Lasten der Stadt ST.VITH.

10. Verkauf der drei Parzellen, gelegen Gemarkung 1 – ST.VITH, Flur F, Nr.169 K4, 170 A und 170/2 an Herrn Georg GENTGES, Rosenweg 26, 4700 EUPEN. Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Antrages von Herrn Georg GENTGES, Rosenweg 26, 4700 EUPEN, die oben genannten Parzellen, gelegen hinter dem Betriebsgebäude der FEKA P.G.m.b.H. in der Rodter Straße in ST.VITH zu erwerben;

Aufgrund des vorliegenden Abschätzungsberichtes des Registrierungsamtes vom 29. Dezember 2008;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;
Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf der nachfolgend bezeichneten Parzellen zum Abschätzpreis an Herrn Georg GENTGES, Rosenweg 26, 4700 EUPEN zuzustimmen:

- die Parzelle gelegen ST.VITH, Gemarkung 1, Flur F, Nr. 169 K4 mit einer Fläche von 292m²,
- die Parzelle gelegen ST.VITH, Gemarkung 1, Flur F, Nr. 170 A mit einer Fläche von 2.702m²,
- die Parzelle gelegen ST.VITH, Gemarkung 1, Flur F, Nr. 170/2 mit einer Fläche von 1.540m².

Der Gesamtverkaufspreis beträgt: 4.534 m² x 1,40 €/m² = 6.347,60 €.

Alle anfallenden Kosten sind zu Lasten des Antragstellers.

Artikel 2: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

III. Verschiedenes

11. Prinzipbeschluss über den Beitritt zum Pakt für einen soliden und solidarischen öffentlichen Dienst auf Gemeinde- und Provinzebene.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Rundschreibens des Herrn Ministers des Innern und des öffentlichen Dienstes der Wallonischen Region vom 02.04.2009, betreffend das sektorielle Abkommen 2005-2006, wodurch die Gemeinden aufgerufen werden, dem Pakt für einen soliden und solidarischen öffentlichen Dienst auf Gemeinde- und Provinzebene beizutreten;

In Anbetracht, dass die Gemeinde vor dem 1. Juni 2009 einen Prinzipbeschluss über den Beitritt zum sogenannten Pakt verabschieden sollte, um gegebenenfalls in den Genuss der vorgesehenen finanziellen Fördermaßnahmen zu gelangen;

Auf Grund einer Mitteilung des Dienstes für Lokale Behörden des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30.04.2009 betreffend die Verabschiedung eines Prinzipbeschlusses;

Auf Grund der Artikel L1122-30 und L1212-1 ff des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt: mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Herr JOUSTEN und Herr KREINS)

Artikel 1: Die Gemeinde ST.VITH tritt dem Pakt für einen soliden und solidarischen öffentlichen Dienst auf Gemeinde- und Provinzebene gemäß Rundschreiben des Wallonischen Ministers des Innern und des öffentlichen Dienstes vom 2. April 2009 bei, unter Vorbehalt, dass die Verhandlungen mit den Gewerkschaften über die Umsetzung der Modalitäten des Paktes erfolgreich abgeschlossen werden.

Artikel 2: Eine Mitteilung dieser Entscheidung ergeht an die zuständige Dienststelle der Wallonischen Region, an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie an die Vertreter der Gewerkschaften.

12. Organisation einer außerschulischen Betreuung in der Gemeindeschule Schönberg – Erweiterung der Konvention, die mit dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung bezüglich der außerschulischen Betreuung in ST.VITH und Recht besteht.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Bedarfs einer außerschulischen Betreuung in der Gemeindeschule Schönberg;

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Kommunalen Beratungsausschuss für Kleinkindbetreuung vom 07.10.2008 sowie vom 31.03.2009 bezüglich der Schaffung einer außerschulischen Betreuung in Schönberg;

Aufgrund des Vorschlags des Dienstes für Kind und Familie ein Probeprojekt von zwei Jahren zu starten;

Aufgrund der diesbezüglichen Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 04.11.2008 und vom 21.04.2009;

Beschließt: einstimmig

Die Konvention, die mit dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung bezüglich der außerschulischen Betreuung in ST.VITH und Recht besteht, zusätzlich auf Schönberg auszubauen, wissend, dass gegebenenfalls ein Defizit entsteht.

Ein Pilotprojekt von zwei Jahren zu starten, da die teilweise Defizitbezuschung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft nur während zwei Jahren gewährleistet ist, wenn durchschnittlich keine sechs Kinder anwesend wären.

13. Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen einen säumigen Zahler von Unkosten bei einem Einsatz der freiwilligen Feuerwehr (Straßenreinigung).

Aufgrund der Tatsache, dass der Schuldner, Herr Edmund KRINGS, rue de Mons 34 in 4000 LÜTTICH trotz mehrmaliger Zahlungsaufforderung seinen Verpflichtungen in Höhe von 388,74 € gegenüber der Stadt ST.VITH nicht nach gekommen ist;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1242-1;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Zur Eintreibung des Außenstandes in Höhe von 388,74 € wird das Gemeindegremium dazu ermächtigt bei Gericht Klage gegen den Verursacher, Herrn Edmund KRINGS, rue de Mons 34 in 4000 LÜTTICH von Unkosten bei einem Einsatz der freiwilligen Feuerwehr (Straßenreinigung) zu erheben.

14. AIDE – Ordentliche Generalversammlung am 15. Juni 2009. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale AIDE;

In Anbetracht der Einberufung zur Generalversammlung am Montag, dem 15. Juni 2009 um 17.30 Uhr in der Kläranlage von LÜTTICH-OUPEYE, rue Voie de Liège, 4680 OUPEYE;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 4. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung gemäß der Anlage 1 der Generalversammlung vom 15. Juni 2009 der Interkommunale AIDE zu genehmigen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Christian KRINGS, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Bernhard SCHEUREN, Herrn René HOFFMANN und Herrn Klaus JOUSTEN zu dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2009 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Stadt ST.VITH.

15. FINOST – Ordentliche Generalversammlung am 16. Juni 2009. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale FINOST;

Mit Schreiben vom 13. Mai 2009 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale FINOST zur Ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST für Dienstag, den 16. Juni 2009, um 19.00 Uhr, im Europasaal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft 1-5 in EUPEN eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 4. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Alle Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2009 der Interkommunale FINOST zu genehmigen.

Die Punkte der Tagesordnung sind:

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Wirtschaftsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2008, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte und des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2008.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Paul BONGARTZ, Herrn Lorenz PAASCH, Herrn Emile NILLES und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2009 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die fünf Delegierten der Generalversammlung.

16. INTEROST – Ordentliche Generalversammlung am 16. Juni 2009. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale INTEROST;

Mit Schreiben vom 13. Mai 2009 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale INTEROST zur Ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTEROST für Dienstag, den 16. Juni 2009, um 18.00 Uhr, im Europasaal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft 1-5 in EUPEN eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 4. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Alle Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2009 der Interkommunale INTEROST zu genehmigen.

Die Punkte der Tagesordnung sind:

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Jährliche Anpassung der Gesellschafterliste (Anlage 1 der Statuten)
 - per 31. Dezember 2008 und
 - per 7. Februar 2009 infolge der Statutenänderungen
5. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2008, Anlagen und Gewinnzuteilung
6. Entlastung der Verwaltungsräte und des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2008
7. Statutarische Ernennungen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Lorenz PAASCH, Herrn Paul BONGARTZ, Herrn Herbert GROMMES, Herrn Emile NILLES und Herrn Klaus JOUSTEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2009 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die fünf Delegierten der Generalversammlung.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2, des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

17. SPI+ – Ordentliche und Außerordentliche Hauptversammlung vom 23. Juni 2009. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Briefes der SPI+ vom 20. Mai 2009;

Aufgrund von Artikel L1523-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

Aufgrund der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung, nämlich:

1. Billigung des Geschäftsführungsberichts des Verwaltungsrates
des Berichts des Rechnungsprüfers
des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2008, Zuschlagsempfängerliste
inklusive (Anhang 1)
2. Mandat des Rechnungsprüfers: Ernennung (Anhang 2)
3. Bestätigung des Rücktritts der Privatgesellschafter (Anhang 3)
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und des Rechnungsprüfers;

Aufgrund der Tagesordnung der Außerordentlichen Hauptversammlung, nämlich:

Satzungsänderungen (Anhang 1), unter anderem:

- Streichung des Sektors „Immobilienentwicklung“
- Einführung des Sektors „PARC NATUREL DES VALLEES DE LA BURDINALE ET DE LA MEHAIGNE“
- Gesellschaftsgegenstand;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Alle Tagesordnungspunkte der Ordentlichen und Außerordentlichen Generalversammlung der SPI+ in der ihm vorgelegten Fassung zu billigen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Christian KRINGS, Frau Judith FALTER, Herrn Bernd KARTHÄUSER, Herrn Herbert GROMMES und Herrn Leo KREINS bei dieser

Hauptversammlung zu beauftragen, dem vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2008 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die jeweiligen Delegierten.

18. Genehmigung des Vertrages zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde ST.VITH über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie.

Aufgrund dessen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27. November 2008 die Absichtserklärung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie angenommen und unterzeichnet hat;

Aufgrund dessen, dass der Vertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den neun Gemeinden und der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie vorliegt;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Den Vertrag zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den neun Gemeinden und der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ über die personelle und finanzielle Aufwertung der Musikakademie zu genehmigen.

IV. Finanzen

19. Autonome Gemeinderegion TRIANGEL. Übernahme einer Bankbürgschaft zwecks Finanzierung der Anschaffung der Ausrüstung des Zentrums.

Der Stadtrat:

Auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrates der AGR betreffend die Aufnahme eines Darlehens das in 10 Jahren zurückzuzahlen und zur Finanzierung der Anschaffungskosten der Ausrüstung des Kultur-, Konferenz- & Messe-Zentrums ST.VITH bestimmt ist;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt ST.VITH die Garantie für dieses Darlehen übernehmen muss;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Gemeinde ST.VITH übernimmt die Garantie für ein durch die Autonome Gemeinderegion ST.VITH aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 250.000,00 € zur Finanzierung der Anschaffungskosten der Ausrüstung des Kultur-, Konferenz- & Messe-Zentrums ST.VITH.

Artikel 2: Die Gemeinde ST.VITH erklärt, gegenüber der durch die AGR zu bezeichnende Bank solidarische Bürgschaft zu leisten, sowohl für das Kapital wie für die Zinsen, Kommissionen und Nebenkosten.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2, des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

19. A. Gewährung eines zinslosen rückzahlbaren Überbrückungskredites an die Autonome Gemeinderegion „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum“ (AGR) durch die Stadt.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Tatsache, dass die AGR die Anschaffung der Innenausrüstung des Kultur-, Konferenz- und Messezentrums „Triangel“ beschlossen und die diesbezügliche Zuschusszusage seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits erhalten hat;

Aufgrund der Tatsache, dass die AGR den bezuschussten Betrag der Anschaffungskosten vorstrecken muss;

Aufgrund der Tatsache, dass die AGR über genügend Liquiditäten verfügen muss um einen reibungslosen Ablauf der Tätigkeiten zu gewährleisten;

Aufgrund der Tatsache, dass die AGR für die Finanzierung des nicht-bezuschussten Teils einen Kredit aufnehmen wird;

Nach eingehender Beratung in der Finanzkommission;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Der AGR wird ein einmaliger, nicht erneuerbarer, zinsloser, rückzahlbarer Überbrückungskredit in Höhe von 200.000,00 € gewährt.

Artikel 2: Den Kredit gelegentlich der nächsten Haushaltsabänderung der Stadt ST.VITH vorzusehen.

Artikel 3: Die AGR zu verpflichten, die Rückzahlung zu tätigen, sobald sie den Zuschuss seitens der deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten hat.

20. Reduzierung des Eigenkapitals von INTEROST und Überlassung der Geldmittel zur Verwaltung an FINOST. Genehmigung.

Der Stadtrat:

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde ST.VITH in der Interkommunalen Elektrizitäts- und Gasgesellschaft der Ostgebiete, INTEROST, Interkommunale kooperative Vereinigung mit beschränkter Haftung, mit Gesellschaftssitz in 4700 EUPEN, Rathausplatz 14;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde ST.VITH bei der Interkommunale FINOST, Interkommunale kooperative Vereinigung, mit Gesellschaftssitz in 4700 EUPEN, Rathausplatz 14;

Gesehen die Beschlussfassungen des Verwaltungsrates der Interkommunalen INTEROST;

In Erwägung, dass die außergewöhnliche Generalversammlung von INTEROST vom 16.09.2008 die Umwandlung der Nutzungsanteile in Eigentumsanteile beschlossen hat, sodass INTEROST ab dem 01.01.2009 zur sogenannten Eigentums-Interkommunalen geworden ist;

In Erwägung, dass die so genannten Finanzierungsanleihen 50/50 die durch INTEROST für Rechnung deren Gesellschafter gezeichnet worden sind und aufgrund der Umwandlung dieser Anleihe, durch die Gesellschafter zurück erstattet werden müssen;

In Erwägung, dass um es den Gesellschaftern zu ermöglichen eine solche Erstattung ohne wirkliche Auszahlungen vornehmen zu müssen, beschlossen worden ist, dass die Erstattung dieser Schuld durch eine Kompensierung über eine erste Reduzierung des Eigenkapitals der Interkommunalen INTEROST erfolgen kann;

In Erwägung, dass unabhängig von dieser ersten Reduzierung des Eigenkapitals, weiterhin Verbindlichkeiten der öffentlichen angeschlossenen Behörden INTEROST gegenüber bestehen bleiben;

In Erwägung, dass der Verwaltungsrat die Möglichkeit einer zweiten Reduzierung der Eigenanteile prüft um, global, es den öffentlichen angeschlossenen Behörden zu ermöglichen, einen Betrag der es Ihnen die Gesamtheit ihrer Anteile an die so genannten 50/50-Finanzierungsanleihen ohne wirkliche Auszahlung zu erstatten;

In Erwägung, dass aufgrund der Statuten, die Beträge resultierend aus den Reduzierungen des Eigenkapitals, welche den öffentlichen angeschlossenen Behörden zustehen und betreffend Gesellschaftsanteile, die über die 50/50-Finanzierung erstanden wurden, einbehalten werden, um die Verbindlichkeiten aus diesen Finanzierungen zu begleichen;

In Erwägung, dass die Rückerstattung der eingezahlten Teile der Barleistungen und Nutzungsanteile, die von den Gemeinden unmittelbar finanziert wurden, im Prinzip den Gesellschaftern, die diese Anteile halten, zustehen;

Gesehen den Artikel 30, Punkt 1A der Statuten von INTEROST;

In Erwägung, dass die außerordentliche Generalversammlung von INTEROST vom 03.02.2009 die Statutenabänderungen, die Modalitäten des Machtzuwachses der öffentlichen Hand am Kapital von INTEROST gemäß den Bestimmungen des Dekretes des Wallonischen Regionalrates vom 17.07.2008 zur Abänderung des Dekretes vom 12.04.2001 bezüglich der Organisation der regionalen Elektrizitätsmarktes, angenommen hat;

In Erwägung, dass der Verwaltungsrat den beschleunigten Kalender des Machtzuwachses im Kapital von INTEROST, welcher gleichfalls die Reduzierung des Eigenkapitals vorsieht, gutgeheißen hat;

In Erwägung, dass die Finanzierung der ersten Etappe dieses Machtzuwachses mittels einer Reduzierung des Eigenkapitals erfolgen soll;

Aufgrund der Verpflichtung der Städte und Gemeinden zum anteiligen Erwerb von durch die Privatpartner im Rahmen des vorerwähnten Machtzuwachses überlassenen Anteilen;

In Erwägung, dass das Gesellschaftsobjekt von FINOST, die als Vektor von INTEROST, durch die öffentlichen angeschlossenen Behörden geschaffen worden ist, als Zielsetzung den Erwerb von Gesellschaftsanteilen von aktiven Gesellschaften des allgemeinen Wirtschaftssektors zur Begünstigung der Synergien zur Optimierung der autonomen kommunalen Kompetenzen, was die öffentliche Elektrizitätsverteilung betrifft, hat;

In Erwägung, dass die Satzungen von FINOST es dieser Interkommunalen ermöglichen, mittels des erforderlichen Finanzierungsmechanismus, die Finanzierungen im Namen und für Rechnung der angeschlossenen Gemeinden, die Erstattung von Finanzierungsanleihen 50/50 sowie den Erwerb von Gesellschaftsanteilen wahr zu nehmen;

In Erwägung, dass sobald das optimale Verhältnis zwischen dem Eigen- und Fremdkapital, wie durch den KREG empfohlen, erreicht ist, jährliche Kapitalanschaffungen unter proportionaler Beteiligung der Öffentlichen Hand, durch INTEROST vorgenommen werden müssen;

Gesehen den Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gesehen das Dekret des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach erfolgten Beratungen;

Beschließt: mit 16 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (Herr HANNEN, Frau MAUS-MICHELS und Herr BONGARTZ)

Artikel 1. a): Die der Gemeinde ST.VITH aufgrund der Reduzierung des Eigenkapitals der Interkommunalen INTEROST zustehenden Geldmittel (d.h. mindestens 5.269.836,32 €) prioritär zur Begleichung der der Interkommunalen INTEROST im Rahmen des 50/50 Finanzierungssystems geschuldeten Beträge (d.h. höchstens 1.890.728,98 €) zu verwenden.

Artikel 1. b): INTEROST zu erlauben, die Beträge aus den hier vorerwähnten Reduzierungen des Eigenkapitals die die Erstattung der Gemeindeeigenen 50/50-Finanzierungsanleihen übersteigen, sowie die Beträge aus den anderen Reduzierungen des Eigenkapitals an FINOST zu überweisen und während höchstens sechs Monaten zur Verfügung zu stellen, und zwar mittels Vergütung von 7% jährlich auf das erste zu Verfügung gestellte Drittel und 4,6 % jährlich auf die beiden letzten Drittel (d.h. eine Vergütung zu den KREG üblichen Zinssätzen).

Artikel 1. c): Sich an dem durch die Satzungen von FINOST eingeführten Finanzierungssystem für den Erwerb von Anteilen an Interost im Rahmen des Machtzuwachses, wie durch das Dekret auferlegt, sowie für die jährlichen Kapitalanschaffungen zur Wahrung des Verhältnisses Eigenkapital/aufgenommenes Kapital (aufgenommen zum optimalen durch die KREG festgelegten Prozentsatz) zu beteiligen.

Artikel 2: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen INTEROST, rue St. Quirin 9, 4960 MALMEDY, sowie der Interkommunalen FINOST, Rathausplatz 14, 4700 EUPEN, zur Information, und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zwecks Billigung, zu übermitteln.

21. Rechnungsablage 2008 der Stadt ST.VITH. Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt mit 17 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen (Herr JOUSTEN und Herr KREINS) für den ordentlichen Dienst und mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (Herr JOUSTEN und Herr KREINS) für den außerordentlichen Dienst, die wie folgt abschließende Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2008.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Bilanz</u>	
1. Ordentlicher Dienst	13.651.384,05 €	10.945.522,91 €	2.705.861,14 €	
2. Außerordentlicher Dienst	4.326.977,64 €	3.956.712,88 €	370.264,81 €	
Gesamtbeiträge		17.978.361,69 €	14.902.235,74 €	€
	3.076.125,95 €			

Bilanz 2008 der Gemeinde:

Der Stadtrat genehmigt die wie folgt abschließende Bilanz 2008 der Gemeinde:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
77.428.623,73 €	77.428.623,73 €

Ergebnisrechnung 2008 der Gemeinde:

Der Stadtrat genehmigt die wie folgt abschließende Ergebnisrechnung 2008 der Gemeinde:

<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>	<u>Bonus</u>
14.172.686,42 €	13.283.654,73 €	889.031,69 €

22. Kontrolle der Stadtkasse – 1. Trimester 2009.

Der Stadtrat:

In Ausführung des Artikels L1124-42 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung nimmt der Stadtrat Kenntnis vom Ergebnis der am 28.04.2009 erfolgten Kontrolle der Stadtkasse, wobei festgestellt wurde, dass der Kassenbestand und der Stand der einzelnen Konten sich auf 4.506.339,61 € belaufen.

Aufgrund von Artikel L1122-24 beschließt der Stadtrat einstimmig, nachstehenden Punkt zusätzlich zur Tagesordnung zu nehmen.

23. Übertragung der Parzelle, Flur B, Nr. 86x, Eigentum der Autonomen Gemeinderegie „TRIANGEL“ an die Stadt ST.VITH ZUM ZWECK DES ÖFFENTLICHEN NUTZENS.

Aufgrund der am 28.03.2002 durch das Immobilienerwerbskomitee erstellten Verkaufsurkunde zwischen der Stadt ST.VITH und der autonomen Gemeinderegie „Kultur- Konferenz- und Messezentrum ST.VITH“ für die Übertragung von Gelände am ehemaligen Bahnhof in ST.VITH zum Bau des Kultur-, Konferenz- und Messezentrums sowie eines angrenzenden Verwaltungskomplexes für die Deutschsprachige Gemeinschaft;

Aufgrund der Tatsache, dass dieser Verkauf gemäß vorgenannter Urkunde zum symbolischen Euro erfolgte;

Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Jahre 2002 die für den Bau des Zentrums „TRIANGEL“ benötigte Fläche und die Trennlinie zwischen dem Komplex „TRIANGEL“ und dem Verwaltungskomplex der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht festgelegt werden konnte und aus diesem Grunde die Gesamtfläche der Parzelle 86m an die Autonome Gemeinderegie übertragen wurde;

Aufgrund des vorliegenden Vermessungsplanes von Herrn Landmesser G. MREYEN aus ST.VITH vom 28. Mai 2009, mit dem die exakten Flächen und die exakten Grenzen zwischen den Gebäudeteilen „TRIANGEL“ und dem Verwaltungsgebäude der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß tatsächlich bebauter Fläche nach Abschluss der Bauarbeiten festgelegt wurden (Vermessungsplan in Anlage mit Trennlinie);

In Erwägung, dass eine Rückübertragung der von der Autonomen Gemeinderegie nicht für den Bau des Zentrums „TRIANGEL“ benötigten Fläche (auf dem Vermessungsplan als Los 2 – Parzelle Nr. 86X in rosa markiert mit einer Gesamtfläche von 2.463 m²) an die Stadt aus verwaltungstechnischen Gründen angezeigt ist;

In Erwägung, dass diese Rückübertragung zum symbolischen Euro erfolgt;

Aufgrund eines entsprechenden Antrages des Direktionsausschusses der Autonomen Gemeinderegie;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Artikel 1: Die Rückübertragung der Parzelle, Flur B, Nr. 86x durch die Autonome Gemeinderegie „TRIANGEL“ an die Gemeinde ST.VITH mit einer Gesamtfläche von 2.463 m² zum symbolischen Euro zum Zweck des öffentlichen Nutzens anzunehmen.

Artikel 2: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2 des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

24. Verkauf der Parzelle, Flur B, Nr. 86x an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Prinzipbeschluss.

Aufgrund der durch das Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Stadt ST.VITH am 14.05.2002 genehmigten und am 16.05.2002 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Autonomen Gemeinderegie „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum ST.VITH“ und der Stadt ST.VITH betreffend Planung und Aufbau des regionalen Kulturzentrums „TRIANGEL“ und des Verwaltungskomplexes der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in ST.VITH;

Aufgrund dessen, dass der Stadtrat von ST.VITH diese Vereinbarung in seiner Sitzung vom 29.05.2002 ratifiziert hat;

Aufgrund dessen, dass diese Vereinbarung in ihrem Artikel 4 vorsah: „Die autonome Gemeinderegie wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Eigentum an der zum Bau des Gebäudekomplexes der Deutschsprachigen Gemeinschaft benötigten Fläche auf der Parzelle Nr. 86L, Flur B, zum offiziellen Abschätzungspreis übertragen. Die Vermessung und der Eigentumsübertrag der zu überbauenden Fläche erfolgt nach der Vorlage der Baupläne; die Kosten der Vermessung und des Eigentumsübertrages gehen dabei zu Lasten der Deutschsprachigen Gemeinschaft;“

Aufgrund dessen, dass die für den Bau des Zentrums „TRIANGEL“ einerseits und den Bau des Verwaltungszentrums andererseits exakt benötigten Flächen und somit auch die Grenze zwischen den Gebäudeteilen „TRIANGEL“ und Verwaltungsgebäude der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Vermessungsplan des Herrn Landmesser G. MREYEN aus ST.VITH vom 28. Mai 2009 festgelegt wurden, wobei die von der Autonomen Gemeinderegie bebaute Fläche als Los 1 – Parzelle Nr. 86 w und

die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bebaute Fläche als Los 2 – Parzelle Nr. 86 x auf dem beigefügten Vermessungsplan ausgewiesen wurden;

Aufgrund dessen, dass die Autonome Gemeinderegie nach dieser Vermessung den nicht für den Bau des Zentrums „TRIANGEL“ benötigten Anteil an der Parzelle, die sie mit Kaufurkunde vom 28.03.2002 des Immobilienerwerbskomitees zum symbolischen Euro von der Stadt erworben hatte, wieder zum symbolischen Euro an die Stadt zurück überträgt und dass der Stadtrat dieser Eigentumsübertragung in seiner Sitzung vom 28. Mai 2009 zugestimmt hat;

Aufgrund dessen, dass die Stadt ST.VITH Rechtsnachfolgerin der Autonomen Gemeinderegie in Bezug auf die Eigentumsrechte an der auf dem beigefügten Vermessungsplan mit Los 2-Parzelle Nr. 86 x bezeichneten Parzelle ist und demnach auch die von der Autonomen Gemeinderegie mit der genannten Vereinbarung vom 14.05.2002 in Artikel 4 eingegangene Verpflichtung zum Verkauf „der zum Bau des Gebäudekomplexes der Deutschsprachigen Gemeinschaft benötigten Fläche auf der Parzelle Nr. 86L, Flur B, zum offiziellen Abschätzungspreis“ übernimmt;

In Erwägung, dass der Kaufpreis für diese Parzelle aufgrund der Abschätzung vom 19. Mai 2005 – zuzüglich Index bis Mai 2009 - 76,00 €/m² und der Gesamtpreis somit 187.188,00 € beträgt;

Aufgrund dessen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Parzelle nunmehr kaufen will;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

Artikel 1: Im Prinzip den Verkauf der Parzelle, Flur B, Nr. 86x mit einer Gesamtfläche von 2.463 m² zum Gesamtpreis von 187.188,00 € an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die anfallenden Vermessungs- und Beurkundungskosten sind zu Lasten des Erwerbers.

Artikel 2: Das Gemeindegremium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel L1122-24, §2 des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

25. Ankauf von Radonmessgeräten. Genehmigung der Kostenschätzung und Festlegung der Auftragsbedingungen sowie der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Lieferung der unter Artikel 1 beschriebenen Geräte beinhaltet;

In Anbetracht, dass dieser Auftrag auf 500,00 € geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite bei Anlass der nächsten Haushaltsabänderung unter Artikel 871/744/51 im Haushalt des Jahres 2009 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Herr HOFFMANN)

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Lieferung folgender Geräte beinhaltet: zwei Radonmessgeräte – wie sie von der Föderalen Agentur für nukleare Kontrolle selbst benutzt und empfohlen werden – anzukaufen.

Artikel 2: Die Schätzung des unter Artikel 1 angeführten Auftrags wird auf 500,00 € einschließlich Versand und Mehrwertsteuer festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Königlichen Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.